

IMPRESSUM

Siemons Gastro GmbH

Vertr. durch die Geschäftsführer Wilhelm Siemons und Lydia Siemons

Am Pulversee 1, 90402 Nürnberg

Telefon: 0911/18096280

Fax:

Email: info@sunsetbay07.de

Handelsregister Nürnberg: HRB 32422

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:

Umsatzsteuer- ID: DE

Stand 01.03.2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SunsetBay07 erbringt Veranstaltungsleistungen und betreibt Veranstaltungsräume. Auf die Verträge zwischen dem Auftraggeber und SunsetBay07 im folgenden "Auftragnehmer" genannt, finden folgende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung.

§ 1 Allgemeines

1.1. Für unsere Lieferungen und Leistungen sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen der SunsetBay07 Gastronomie, finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung.

1.2. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber -insbesondere bei der Auftragserteilung- auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Ferner gelten sie für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

1.3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SunsetBay07.

§ 2 Angebot, Abschluss

2.1. Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn eine begrenzte Gültigkeit wurde im Angebot vermerkt. Ein Vertrag kommt mit fristgerechter, schriftlicher Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber zustande.

2.2. Mündliche Zusagen müssen zur ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten werden.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlungen,

3.1 SunsetBay07 ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von SunsetBay07 zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2. SunsetBay07 bietet folgende Zusatzleistungen nach Anforderungen des Auftraggebers an und fungiert nicht als Veranstalter:

*Vermittlung und Buchung von mobilen DJs und Durchführung der vereinbarten Veranstaltung laut Angebot

*Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik mit geschultem Personal.

3.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise von SunsetBay07 zu bezahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der SunsetBay07 an Dritte.

3.4 Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und der jeweiligen Veranstaltung 6 Monate und erhöht sich der von

SunsetBay07 allgemein für derartige Leistungen veranschlagte Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen -höchstens jedoch um 10%- erhöht werden.

3.4 Rechnungen von SunsetBay07 ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Z5gang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist SunsetBay07 berechtigt, Zinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, SunsetBay07 des einen höheren Schadens vorbehalten.

3.6 SunsetBay07 ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.7 Mängel der Leistung sind in schriftlicher Form binnen zwei Wochen nach Leistungserbringung bei dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen, andernfalls erlöschen sämtliche etwaige Ansprüche.

§ 4 Rücktritt von SunsetBay07

4.1 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung, auch nach Verstreichen einer von SunsetBay07 gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist SunsetBay07 zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.2. Ferner ist SunsetBay07 berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von SunsetBay07 nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen:

*Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks gebucht werden;

*ein Verstoß gegen o. g. Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

*die SunsetBay07 begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder

*das Ansehen von SunsetBay07 in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der SunsetBay07 zuzurechnen ist.

4.3 SunsetBay07 hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.4 Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen die SunsetBay07 außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von SunsetBay07.

§ 5 Rücktritt des Veranstalters

5.1 Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber SunsetBay07 erklärt werden. Bei Rücktritt des Veranstalters ist SunsetBay07 berechtigt, die vereinbarte Miete für die Räume und die zugehörige Technik in Rechnung zu stellen. Der Veranstalter ist darüber hinaus, unabhängig von dem Zeitpunkt des Rücktrittes verpflichtet, sämtliche über die SunsetBay07 beauftragte Fremdleistungen (z.B. Künstler, Showeffekte, Veranstaltungstools etc.) vollständig zu bezahlen.

5.2 Innerhalb 24 Std. nach Annahme des Vertrages kann der Vertrag von beiden Seiten kostenlos rückgängig gemacht werden. Für Absagen, die später als 24 Std. nach Vertragsabschluss erfolgen, fällt eine zusätzliche Stornierungsgebühr von 10% des Cateringauftragswertes (mindestens jedoch 100,00 €) an.

5.3. Erfolgt der Rücktritt des Veranstalters später als 6 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, so ist SunsetBay07 berechtigt zusätzlich zur Raummiete und Technik 25% des Cateringauftragswertes in Rechnung stellen sowie 100 % für extern beauftragte Fremdleistungen.

5.4. Erfolgt der Rücktritt des Veranstalters später als 3 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, so ist SunsetBay07 berechtigt zusätzlich zur Raummiete und Technik 50% des Cateringauftragswertes in Rechnung zu stellen sowie 100 % für extern beauftragte Fremdleistungen.

5.5. Erfolgt der Rücktritt des Veranstalters später als 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, so ist SunsetBay07 berechtigt zusätzlich zur Raummiete und Technik 75% des Cateringauftragswertes in Rechnung stellen sowie 100 % für extern beauftragte

Fremdleistungen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, SunsetBay07 der einen höheren Schadens vorbehalten.

5.6. Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, können die Stornokosten gesondert vereinbart werden.

§ 6 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

6.1. Eine Änderung der vereinbarten Teilnehmerzahl muss SunsetBay07 im Vorfeld schriftlich mitgeteilt werden.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl kann bei der Cateringabrechnung nur berücksichtigt werden, wenn die Änderung spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn der SunsetBay07 kenntlich gemacht wurde. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahlung muss spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung angezeigt werden.

6.3 Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

6.4 Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SunsetBay07 die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann SunsetBay07 zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, SunsetBay07 trifft ein Verschulden. Die Kosten hierfür ergeben sich aus dem Angebot.

§ 7 Personalüberlassung

Sofern durch SunsetBay07 Service-, Security- oder sonstiges Personal (Reinigung, Parkplatzwächter, Garderobe o. ä.) für den Veranstalter gestellt werden, bleibt SunsetBay07 für dieses Personal weisungsberechtigt.

§ 8 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

§ 9 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

9.1 Soweit SunsetBay07 für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt der SunsetBay07 von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

9.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes von SunsetBay07 bedarf deren Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretenden Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von SunsetBay07 gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit diese nicht zu vertreten hat.

9.3 Der Veranstalter ist mit Zustimmung von SunsetBay07 berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann SunsetBay07 eine Anschlussgebühr verlangen.

9.4 Störungen an von der SunsetBay07 zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit SunsetBay07 diese Störungen nicht zu vertreten hat.

9.5. Es ist nicht gestattet illegale Downloads oder Streams zu verwenden. Sie erhalten, insofern benötigt, für Ihre Veranstaltung eine eigene IP Adresse und verwenden dies eigenverantwortlich in dem gebuchten Zeitraum. Sollten in dem gebuchten Zeitraum Forderungen Dritter entstehen, geben wir etwaige Schadensersatzforderungen oder andere Forderungen unverzüglich an Sie weiter. Jede Veranstaltung erhält ein eigenständiges WLAN Netzwerk mit entsprechendem Kennwort.

§ 10 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

10.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Objekt

SunsetBay07. SunsetBay07 übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von SunsetBay07.

10.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist SunsetBay07 berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit SunsetBay07 abzustimmen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass das Dekorationsmaterial farbecht ist und das Inventar von SunsetBay07 nicht beschädigt wird. Bei Nichteinhaltung werden die Reinigungs- bzw. Reparaturkosten und/ ohne Wiederschaffungskosten in Rechnung gestellt.

10.3 Die mitgebrachten Aufstellungs- Dekorations- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf SunsetBay07 die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann SunsetBay07 für die Dauer des Verbleibs Raummiete und/ oder Schadensersatz berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, SunsetBay07 des einen höheren Schadens vorbehalten.

§ 11 Haftung des Veranstalters für Schäden

11.1 Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Diese Regelung gilt auch für das unmittelbare Umfeld des Gebäudes außerhalb.

11.2 SunsetBay07 kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen. Für die Benutzung der Musikanlage von SunsetBay07 durch Dritte wird ein Kaution in Höhe von 150,00 € berechnet.

11.3 Die im Rahmen der Veranstaltung anfallenden Gebühren und sonstigen Abgaben sind durch den Veranstalter zu begleichen, die ordnungsgemäße und rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei den betreffenden Verwertungsgesellschaften (GEMA) und der Künstlersozialkasse liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Veranstalters.

11.4 Das Hausrecht über die Räumlichkeiten verbleiben in jedem Fall bei SunsetBay07. SunsetBay07 behält sich vor, im Einzelfall Gästen, denen er in der Vergangenheit ein Hausverbot erteilt hat, von der betreffenden Veranstaltung auszuschließen bzw. diesen keinen Einlass zu gewähren.

§12 Videoaufnahmen / Fotoaufnahmen / Veröffentlichungen

12.1. Aufnahmen (Ton, Bild, Video) durch den Kunden / Veranstalter / Auftraggeber: Aufnahmen, welche durch den Kunden oder einer von ihm beauftragten Person, oder seinen Gästen vorgenommen werden, und die das technische Equipment, oder Personen von SunsetBay07 beinhalten, dürfen nur unter folgenden Kriterien veröffentlicht werden:

*Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Bilder sind zunächst SunsetBay07 zur Freigabe - Nennung der Veranstaltung mit Datum und Hinweis auf die Location SunsetBAy07.
*Ebenso ist SunsetBay07 darüber zu unterrichten, auf welchen öffentlichen Portalen die Bilder veröffentlicht werden sollen.

Der Veranstalter/ Auftraggeber oder beauftragte Personen des Kunden von SunsetBay07 verpflichten sich, auf Wunsch von SunsetBay07, Bilder/ Aufzeichnungen jeglicher Art, der Geschäftsleitung von Event kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese Aufnahmen werden zu Werbezwecken auf die firmeneigene Homepage öffentlich gestellt. Es steht dem Kunden frei, welche Aufnahmen er zur Verfügung stellt. Auf Wunsch des Kunden wird auf direkte personenbezogene Namensnennung bei der Veröffentlichung verzichtet. Es wird stillschweigend vereinbart, mindestens 5 aussagekräftige Aufnahmen vom Event zur Veröffentlichung (Werbzwecke) honorarfrei zur Verfügung zu stellen.

12.2. SunsetBay07 wird zu Dokumentationszwecken Fotos der aufgebauten und eingesetzten Technik anfertigen. Ebenso fertigen wir Aufnahmen der Veranstaltung zu Werbezwecken auf unserer Homepage oder verlinkten Facebookseite an. Diesbezüglich gilt eine stillschweigende Genehmigung der Aufnahmen, sofern keine offensichtliche

Absicht erkannt wird, einzelne Gäste oder Kunden zu fotografieren. Es ist uns zusätzlich gestattet, Fotos und Videoaufnahmen unseres Personals / DJ's, anzufertigen.

Vor der Veröffentlichung der angefertigten Aufnahmen erhält der Kunde eine Kopie der zur Veröffentlichung vorgesehenen Bilder als Belegexemplar, sowie den Hinweis auf welcher Seite oder Ort diese Bilder verwendet/ veröffentlicht werden. Es wird eine stillschweigende Genehmigung vereinbart, sofern nach Kenntnisnahme der Aufnahmen nicht innerhalb 7 Tagen schriftlich Seitens des Kunden, bzw. der darauf befindlichen Personen widersprochen wird. Sollte ein generelles Fotografierverbot aller beteiligten Personen, incl. Personal, Gäste, etc. ausgesprochen werden, so ist dies schriftlich, spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn SunsetBay07 mitzuteilen.

§13 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen SunsetBay 07 und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

§14 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ablauf einer vertraglichen Beziehung:

1. Sie stellen eine Anfrage bezüglich Ihrer Veranstaltung für einen bestimmten Tag.
2. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und klären die restlichen Einzelheiten zur Angebotserstellung ab. (Art und Umfang der Veranstaltung, Zusatzequipment, sonstige Zusatzbuchungen)
3. Wir erstellen Ihnen ein darauf (siehe § 2) basierendes Angebot. Bitte beachten Sie § 6 dieser AGBs.
4. Sie bestätigen das Angebot schriftlich oder per Mail unter Bezug auf die Angebotsnummer.
- Ab diesem Moment ist der Vertrag rechtskräftig geschlossen, (Unser Angebot - Ihre Zusage = Vertragsannahme)
5. Als Serviceleistung übersenden wir Ihnen eine Auftragsbestätigung in der Sie die Möglichkeit haben, alle angegebenen Daten (Veranstaltungsort, Musikzeiten, Veranstaltungsdaten, etc.) zu kontrollieren.

Ab dem Datum Ihrer Annahme (Bestätigung / Zusage) gilt der Vertrag als rechtskräftig.